

16.06.06

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im
Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 37. Sitzung am 1. Juni 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Drucksache 16/1633 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung**
– Drucksache 16/1290 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

I. Nach Artikel 34 wird folgender Artikel neu eingefügt:

„Artikel 35

Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge

§ 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3122) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 werden

a) in Nummer 3 der Schlusssatz durch ein Komma ersetzt und

b) folgende Nummer 4 angefügt:

„4. den Abschnitten von Bundesautobahnen, die mit nur einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgebaut und nicht unmittelbar an das Bundesautobahnnetz angebunden sind.“

2. In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „gemäß Artikel 7 Abs. 2 Buchstabe b Nr. i der Richtlinie 1999/62/EG“ gestrichen.“

II. Die bisherigen Artikel 35 bis 75 werden die neuen Artikel 36 bis 76.

Fristablauf: 07.07.06

Erster Durchgang: Drs. 156/06